

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 044/22

Anlagen: 2
Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 12.05.2022
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Mirow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow beschließt gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 6 KV M-V die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Mirow und billigt die Kalkulation.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
61100/9000000/436200000	2022	270.000	0,00
<i>Bemerkungen: Im Haushaltsplan 2022 sowie mittelfristig bis zum Jahr 2025 wurden 270.000 EUR als Ertrag pro Jahr geplant.</i>			

Begründung:

Eine Neubewertung des § 9 (Öffentliche Bekanntmachungen) der Hauptsatzung der Stadt Mirow vom 10. Dezember 2019, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.03.2022, macht es aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung erforderlich, dass die Satzung neu beschlossen und bekannt gemacht wird. Das rückwirkende Inkrafttreten begründet sich mit noch nicht abgeschlossenen Sachverhalten.

Handelt es sich um Mängel, die von vornherein die gesamte Satzung erfassen – wie dies etwa bei Bekanntmachungsmängeln der Fall ist -, können bloße Änderungen einzelner Vorschriften auch dann keine Heilung der geänderten noch ein „Wiederaufleben“ der nicht geänderten Satzungsteile bewirken, wenn diese ihrerseits formgerecht erfolgen. Im Ergebnis bedarf es einer erneuten Beschlussfassung über eine vollständige Satzung und danach entsprechend einer vollständig neuen Veröffentlichung dieser Satzung.

Es ist erforderlich, die Vorlage am 24.05.2022 zu behandeln, um sich derzeit in Bearbeitung befindenden Widerspruchsverfahren abschließen zu können.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	24.05.2022	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel